

83. Kann ein Revisionsgrund darin gefunden werden, daß das Berufungsgericht die auf Grund von §. 139 C.P.D. beantragte Aussetzung der Verhandlung aus einem rechtsirrigen Grunde abgelehnt hat?

VI. Civilsenat. Urth. v. 7. März 1887 i. S. Sch. Ehefrau (Bekl.) m. ihren Ehemann (Kl.). Rep. IIIa. 386/86.

I. Landgericht Hamburg.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 39 S. 186 abgedruckt.

---